

Auftraggeber:



Planungsbüro Hendel + Partner

Friedrich-Bergius-Straße 9

65203 Wiesbaden

Gemeinde Schlangenbad, Bebauungsplan

Gewerbegebiet Lochmühle

Artenschutzprüfung

Vorgelegt von:



Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker,

M. Sc. Natali Radoschewski

Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Schlangenbad plant die Erweiterung des Gewerbestandorts Lochmühle. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Vom Vorhaben betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Georgenborn, Flur 11, Flurstücke Nr. 14/4, 14/5, 14/6, 29/2, 58/24, 58/26, 66/4 und 83/60, Flur 12, Flurstücke Nr. 12, 16/2, 36/5, 36/6, 37/6, 39, 49 und 59/45 sowie Gemarkung Schlangenbad, Flur 8, Flurstücke Nr. 97/2, 97/3 und 120/3. Für die Änderung des Bebauungsplans im Außenbereich ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Die plan b GbR wurde am 06.02.2023 mit Untersuchungen zur Ermittlung der Eingriffserheblichkeit für Artenschutzbelange beauftragt. Der Untersuchungsumfang bezieht sich auf den aktuellen Plangebietszustand und umfasst mehrere querschnittorientierte Begehungen vor Ort. Die plan b GbR erstellt gleichzeitig Artenschutzbeiträge zur Verlegung der Entlastungskanäle der angrenzenden Ortslage Georgenborn und zur anschließenden Errichtung des geplanten Solarparks.

2. Plangebiet

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan erstreckt sich im Wesentlichen über das bereits vorhandene Gewerbegebiet Lochmühle, das zur hessischen Gemeinde Schlangenbad gehört. Im Norden beinhaltet der Geltungsbereich den Parkplatz der Fa. STICHT Technologie GmbH. Nach Süden hin sind neben den Firmengebäuden der südliche Firmenparkplatz, der Feuerlöschteich und die Auen der Walluf und des Rechtebaches enthalten. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an flächigen Laubwald, der in geringer Entfernung zum Plangebiet in Nord-Süd-Richtung von der B260 zerteilt wird, im Süden befindet sich zusammenhängender Auwald der Walluf. Die betroffenen Grundstücke sind in Abb. 1 und 2 abgegrenzt.

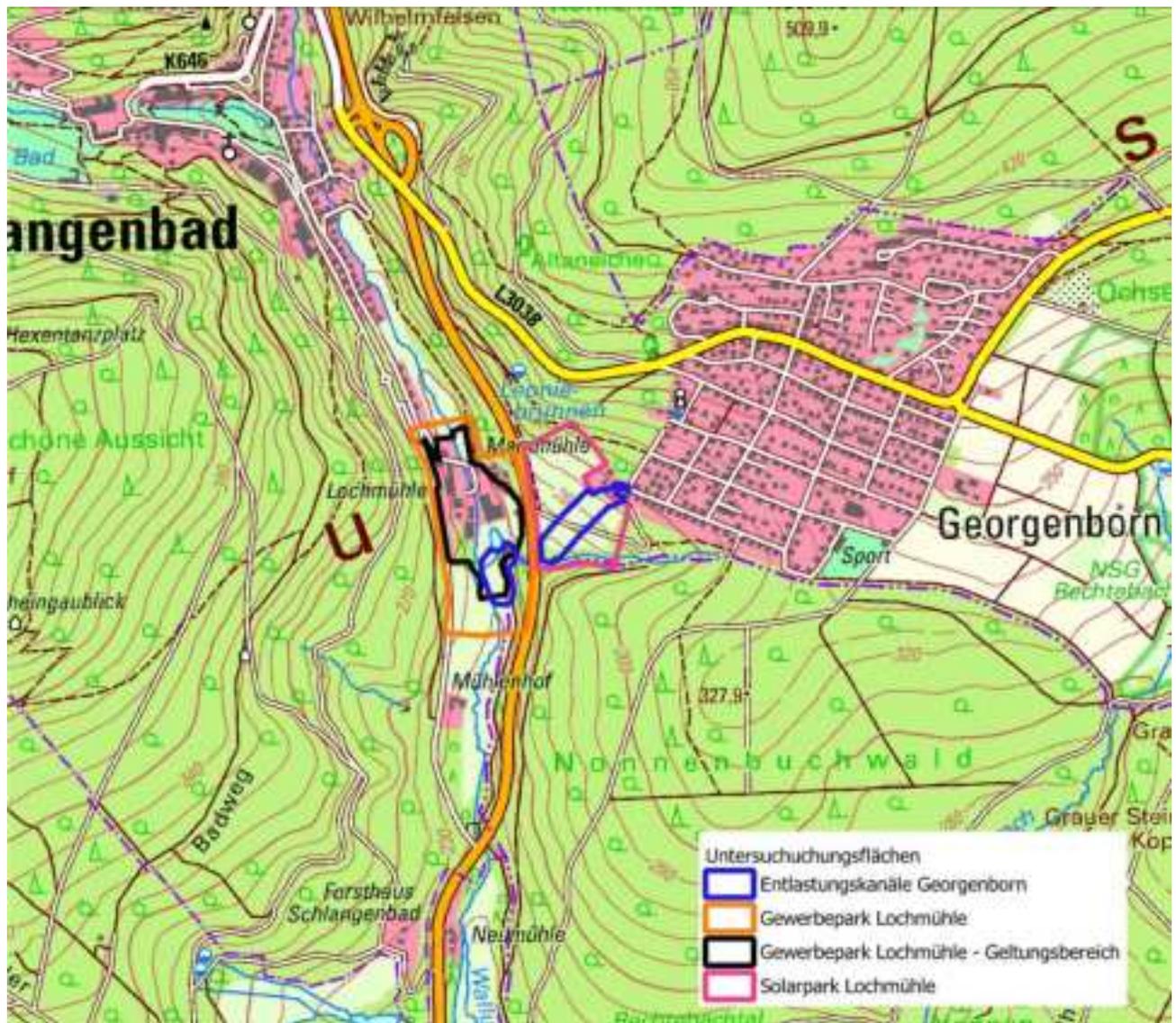


Abb. 1: Übersicht Geltungsbereich und Untersuchungsflächen [1]



Abb. 2: Untersuchungsflächen an der Lochmühle [1]

Das Plangebiet liegt im Naturpark Rhein-Taunus und grenzt im Südosten an das Landschaftsschutzgebiet Wiesbaden [11].

Im Plangebiet ist der Ausbau sowie der Neu- und Umbau mehrerer Gebäude geplant, wie die folgende Abbildung zeigt.

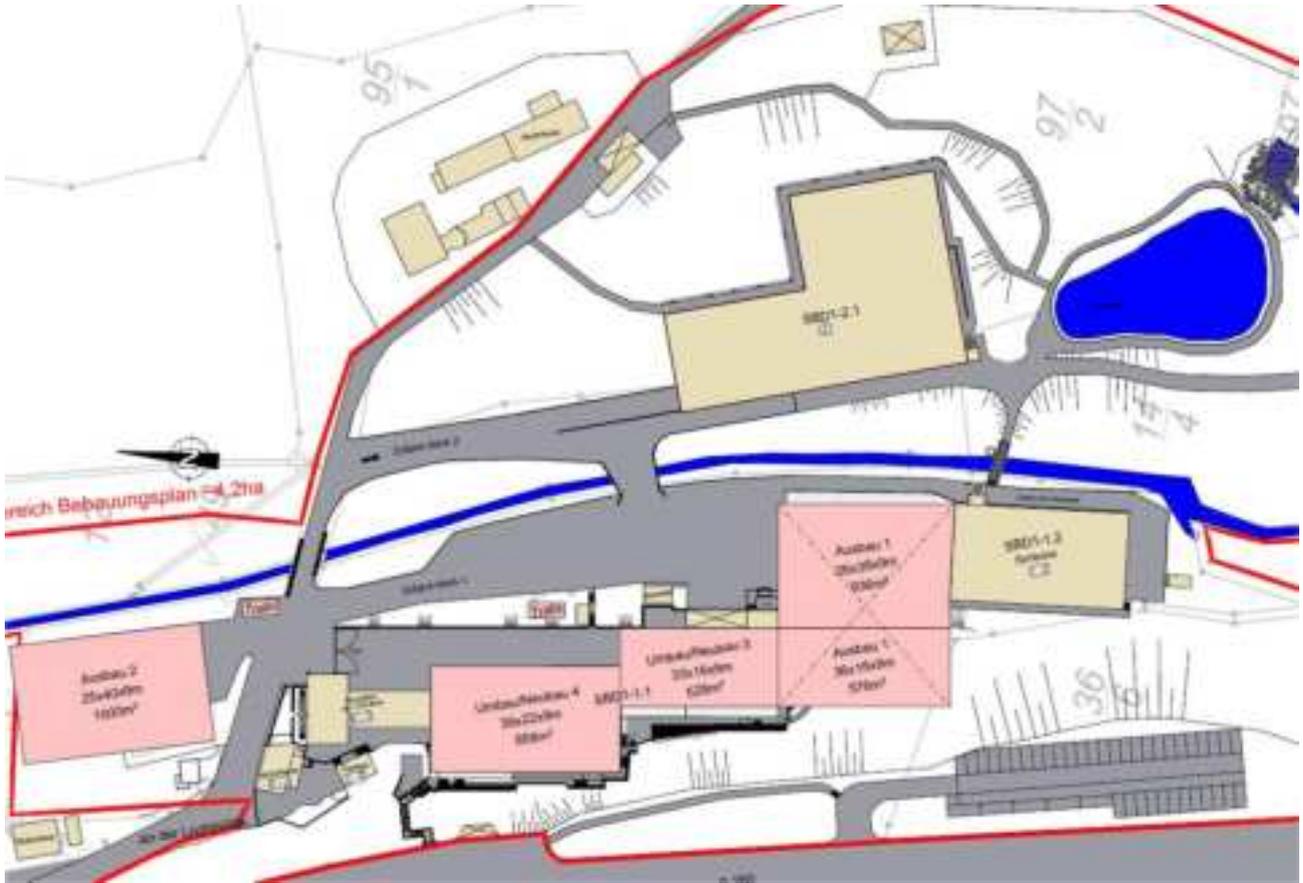


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan [2]

3. Leistungsumfang

Das Gelände wurde im Rahmen von querschnittorientierten Begehungen, sowohl für dieses als auch für weitere vor Ort geplante Projekte, am 17.03.2023, 11.04.2023, 19.05.2023, 26.05.2023, 20.06.2023 und 28.06.2023 auf mögliche Vorkommen und Habitate geschützter Arten untersucht. Im Zeitraum 19.05.2023 bis 08.09.2023 wurden am renaturierten Bachlauf südlich des Löschteiches und auf der Schafweide nordöstlich des Teiches künstliche Verstecke (KV) zur Kartierung von Reptilien ausgelegt und an den o. g. Terminen untersucht.

4. Ergebnisse

4.1. Flächenzustand

Der Geltungsbereich wird von Nord nach Süd von der Walluf, einem Mittelgebirgsbach, durchquert. Im Norden verläuft diese zwischen einem Parkplatz und einer Nasswiese mit Binsen, an die Eichenmischwald grenzt, der jedoch außerhalb des Geltungsbereichs liegt. In das bestehende Gewerbegebiet sind kleinere Parks und Grünanlagen integriert. Entlang der Feuerwehrezufahrt erstreckt sich eine Blocksteinmauer. Das östlichste Betriebsgebäude ist durch Siedlungsgehölz eingegrünt, an das sich eine Schafweide mit einer Baumreihe anschließt. Hier grenzt der Geltungsbereich an Ahorn-Mischwald an.

Weiter südlich befindet sich ein Feuerlöschteich, der östlich von der o. g. Schafweide und westlich von neu eingesätem Grünland umgeben ist. Südlich des Teiches fließt der Rechtebach, der hier einen neu naturnah hergestellten Verlauf hat, in die Walluf. Am südlichen Ende des Geltungsbereichs erstrecken sich beidseitig der Walluf Feuchtwiesen. Östlich wird der Geltungsbereich vom Waldrand des Ahornmischwaldes begrenzt, der die Böschung der B260 bildet. Über die Feuchtwiese westlich der Walluf zieht sich ein Feldgehölz, das im Gewerbegebiet in einen Ahorn-Vorwald übergeht, der sich zwischen dem südlichen Firmenparkplatz und den Betriebsgebäuden erstreckt. Höhlenbäume wurden im Eingriffsbereich nicht gefunden.

Im Projektgebiet der überlagernden Vorhaben wurde der Biotopbestand erfasst. Das Ergebnis zeigt Abb. 4. Im Gebiet fällt vor allem rund um die Walluf (Biotoptyp „Mittelgebirgsbach“, nach § 30 BNatSchG geschützt) eine massive Beeinträchtigung durch den invasiven Japanknöterich auf, der teilweise bestandsbildend das gesamte, ansonsten sehr naturnahe Bachbett ausfüllt. Aber auch auf weitere Gehölz- und Grünlandbestände hat die Pflanze bereits übergreifen. Die Untersuchung der Wiesenbestände nach der Hessischen Biotopkartierung HLBK [12] erfolgte auf den Wiesen mit den Nummern 1, 8, 9 und 16 (siehe Abb. 4). Dabei können die Schafweide am Rand des Gewerbegebietes und ein Teil der Wiesen zwischen Gewerbegebiet und Georgenborn als magere Flachland-Mähwiese (FFH-Lebensraumtyp 6510) mit Pauschalschutz angesprochen werden. Die binsenreiche Nasswiese im Norden des Gewerbeparks stellt ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop dar. Die anderen Bestände erfüllen nicht die Schutzkriterien der HLBK. Dies ist bei den Mähwiesen vor allem auf massive Wildschweinschäden und die damit verbundene Ruderalisierung sowie auf den ebenfalls damit verbundenen hohen Störzeigeranteil zurückzuführen. Die Feuchtwiese (Nr. 16) ist für eine Einstufung in einen geschützten Biotoptyp zu artenarm. Die Erhebungsbögen zur Grünlandkartierung finden sich im Anhang. Die Waldbestände im Gebiet sind als von Ahornen dominierte Wälder mit forstlicher Nutzungsstruktur nicht geschützt. Gleiches gilt für teilweise stufig ausgebildete Waldrandstrukturen und Vorwälder. Weitere Biotoptypen haben untergeordnete Bedeutung.



Abb. 4: Erfasste Biotoptypen im Eingriffsbereich und angrenzend [1], Nummer Vegetationsaufnahme

4.2 Vorkommen geschützter Arten

Für die drei sich überlagernden Vorhaben in Schlangenbad wurden Untersuchungen zu geschützten Tierarten durchgeführt.

An 130 Stellen wurden Daten zu singenden Vögeln aufgenommen, so dass über die Projektgebiete hinweg ein Eindruck von der Habitatnutzung durch wildlebende Tiere entsteht. Für den vorliegenden Bericht bilden die Ergebnisse aus allen Untersuchungsbereichen eine gute Datengrundlage für die Bewertung der betroffenen Biotoptypen.

Abb. 5 und Tab. 1 geben die Funde wieder.

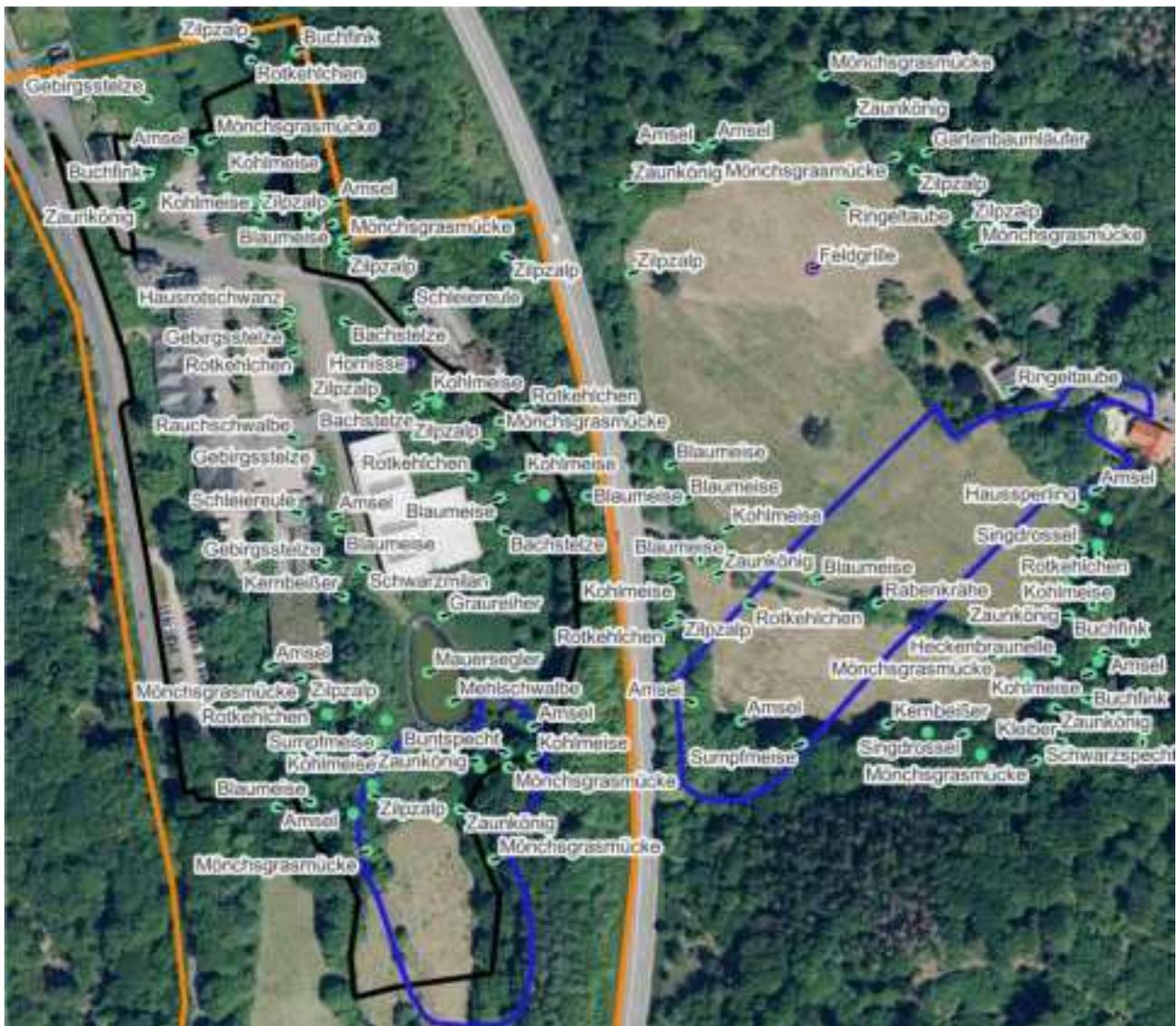


Abb. 5: Geschützte Arten im Untersuchungsgebiet, grüne Punkte: Vögel, violette Punkte: Insekten [1]

Die nachgewiesenen Vogelarten sind in der folgenden Tabelle aufgelistet. Hierbei wurde nach dem Teilgebiet der gesamten Untersuchungsfläche (Entlastungskanäle, Gewerbepark und Solarpark) unterschieden.

Tab. 1: Vogelfunde im Plangebiet, Fettdruck: im Bereich des Gewerbeparks kartierte Arten in Jahr 2023

Art	Beobachtung	Untersuchungs- fläche	17.03.	11.04.	19.05.	26.05.	20.06.	28.06.
Amsel	(auf-)fliegend	Kanäle			1		1	
	warnend	Kanäle, Solarpark			1		4	1
	singend, balzend	Gewerbepark, Solarpark	1	2	1	1		2
Bachstelze	Nahrungssuche	Gewerbepark			1			
	rufend	Gewerbepark						3
Blaumeise	singend, balzend	Kanäle, Gewerbepark, Solarpark	2	3		1		
	warnend	Gewerbepark, Solarpark					5	
Buchfink	singend, balzend	Solarpark	1					
	rufend	Solarpark						1
Buntspecht	rufend	Kanäle					1	
Gartenbaum- läufer	singend, balzend	Gewerbepark		1				1
	rufend	Solarpark					1	
Gebirgsstelze	rufend	Kanäle, Gewerbepark					2	1
	abfliegend	Gewerbepark				2		
	singend, balzend	Gewerbepark						
Graureiher	abfliegend	Gewerbepark			1			
Hausrot- schwanz	auffliegend, rufend	Gewerbepark, Solarpark						2
	singend, balzend	Solarpark	1					
Heckenbrau- nelle	singend, balzend	Solarpark	1	1				
Kernbeißer	rufend	Gewerbepark						1
	singend, balzend	Solarpark		1				
Kleiber	singend, balzend	Solarpark		1				
Kohlmeise	rufend	Kanäle, Gewerbepark					3	
	singend, balzend	Gewerbepark, Solarpark	1	4	2	1		
	warnend	Solarpark			1			2
Mauersegler	Nahrungssuche/ überfliegend	Gewerbepark			1	2		
Mehlschwalbe	jagend über Teich	Gewerbepark						1
Misteldrossel	singend, balzend	Kanäle		1				
Mönchsgras- mücke	singend, balzend	Kanäle, Gewerbepark		3	2	2	4	6
	warnend	Solarpark						2
Rabenkrähe	singend, balzend	Kanäle		1				
Rauch- schwalbe	überfliegend	Gewerbepark				2		
Ringeltaube	überfliegend	Solarpark						2
Rotkehlchen	singend, balzend	Kanäle, Gewerbepark, Solarpark	3	1	2	2	2	
Schleiereule	Kotspuren	Gewerbepark	2					

Art	Beobachtung	Untersuchungs- fläche	17.03.	11.04.	19.05.	26.05.	20.06.	28.06.
Schwarzmilan	überfliegend	Gewerbepark				1		
Singdrossel	singend, balzend	Solarpark	1		1			
Sumpfmeise	rufend	Kanäle, Gewerbepark, Solarpark					2	1
Waldlaub- sänger	singend, balzend	Gewerbepark					1	
Zaunkönig	singend, balzend	Kanäle, Gewerbepark, Solarpark	1	3			1	3
	rufend	Kanäle					1	
Zilpzalp	singend, balzend	Kanäle, Gewerbepark		2	1	2	5	3

An einem Wohnhaus, das im Osten des Geltungsbereiches angrenzt (siehe Abb. 5 und Abb. 6), wurden bei den Begehungen Kotspuren der Schleiereule gefunden. Die Nutzung des Dachbodens als Niststätte liegt nahe. Auch an einem Gewerbegebäude waren Kotspuren der Art zu sehen (siehe Abb. 5). Aufgrund der räumlichen Nähe der Fundorte ist im Gewerbegebiet von einem Schleiereulenrevier mit mehreren Ansitzen auszugehen.



Abb. 6: Niststätte Schleiereule (Pfeil)

Im Zeitraum 19.05.2023 bis 08.09.2023 wurden am renaturierten Bachlauf südlich des Löschteiches und auf der Schafweide nordöstlich des Teiches künstliche Verstecke (KV) zur Kartierung von Reptilien ausgelegt und am 26.05.2023, 20.06.2023 und 28.06.2023 kontrolliert. Es gab keine Nachweise, so dass zumindest für Zauneidechsen eine Gebietspräsenz nicht wahrscheinlich ist. Die folgende Grafik zeigt die Position der Reptilienbleche:



Abb. 7: Position Reptilienbleche, grün mit Pfeil (KV)



Abb. 8: Reptilienblech als künstliches Versteck, 19.5.2023 Nähe Feuerlöschteich

Neben den Brutvögeln wurden die folgenden Insektenarten im Untersuchungsgebiet gefunden. Die Hornisse wurde fliegend über der Schafweide am östlichen Rand des Plangebiets gesichtet. Hornissen bauen jährlich ein neues Nest in Baumhöhlen oder Gebäuden. Demnach stellt

mindestens ein Gebäude im Gewerbegebiet eine Niststätte der Art dar, allerdings nicht im Winter. Die Feldgrille hingegen wurde außerhalb des Plangebietes östlich der B260 kartiert.

Tab. 2: Insektenfunde im Plangebiet (fettgedruckt) und auf benachbarten Flächen im Jahr 2023

Art	Beobachtung	Untersuchungsfläche	17.03.	11.04.	19.05.	26.05.	20.06.	28.06.
Hornisse	fliegend	Gewerbepark			1			
Feldgrille	rufend	Solarpark			1			

Die Walluf ist im Untersuchungsgebiet als Mittelgebirgsbach mit guter Strukturgüte anzusprechen. Sie ist von feuchten Bachwiesen flankiert. In solchen Geländesituationen können Schlangen wie Ringelnattern und Äskulapnattern vorkommen. Der Ortsname Schlangenbad basiert auf diesem Vorkommen der Äskulapnatter, das Wappen zeigt die Natter mit Krone.

Im Gebiet gibt es unter Geröll und Steinen Versteckmöglichkeiten für Amphibien wie die Erdkröte während der jährlichen terrestrischen Lebensphasen. Auch Feuersalamander gehören im Naturraum zu den Amphibien der Mittelgebirgsbäche.



Abb. 9: Mauer und Geröll mit Versteckmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien

Im Plangebiet sind nach dem Naturparkamt Rhein-Taunus Vorkommen der Bechsteinfledermaus und der Wildkatze nicht auszuschließen.

Somit ergibt sich das in folgender Tabelle gelistete Artenspektrum für das Plangebiet:

Tab. 3: Tierarten im Untersuchungsgebiet des Gewerbeparks sowie der angrenzenden Untersuchungsgebiete

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		VSR/ FFH	Schutz
		He [3], [4], [5], [6], [7]	BRD [8], [9], [10]		
Vögel					
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	*	*		§
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	*	*	sonst. Zugvogel	§
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	*	*		§
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	*	*		§
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	*		§
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	*		§
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3		§
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	*	*		§
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	*		§
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	*	*		§
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschnalbe	V	V		§
<i>Milvus migrans</i>	Schnarzmilan	*	*	Anh. I: VSG	§§§
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	*	*		§
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	3	*		§
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	*		§
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*		§
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	*	*		§
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschnanz	*	*		§
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*		§
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3	*		§
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	*	*		§
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	*	*		§

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		VSR/ FFH	Schutz
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	*	*		§
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	*	*		§
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*		§
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	*	*		§
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	*	*		§
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	1	*		§§§
Säugetiere					
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	V	3	IV	§§§
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2		II, IV	§§
Amphibien					
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	*	V		§
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	*	*		§
Reptilien					
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V	V		§
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2		§§
Insekten					
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	3	-		
<i>Vespa crabro</i>	Hornisse	*	*		§

* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, - = nicht gelistet, „sonst. Zugvogel“ = „4(2) – sonstige gefährd. Zugvogelart – Brut in RP“, „Anh. I: VSG“ = „4(1) - Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP“, IV = Anhang IV, II = Anhang II, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97

Weitere planungsrelevante Tier- und Pflanzenartengruppen sind auf dem betroffenen Grundstück aufgrund ihrer Verbreitungsgebiete und Lebensraumsprüche nicht zu erwarten.

5. Bewertung und Maßnahmen

Die hier zu betrachtende geplante Erweiterung des Gewerbegebietes ist bezüglich der betroffenen Biotoptypen und in seiner Auswirkung auf wildlebende Tierarten zu bewerten.

Biotopschutz

Im Norden des Gewerbeparks sollen ein Gebäude und ein weiteres Trafohäuschen gebaut werden. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich überwiegend auf einem bestehenden Firmenparkplatz, jedoch wird auch ein Teil der angrenzenden binsenreichen Nasswiese beansprucht. Diese stellt ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop dar. Somit ist der Bau des Gebäudes im Bereich der Nasswiese verboten, sofern die Beeinträchtigungen nicht ausgeglichen werden können. Es ist zu prüfen, ob das Gebäude innerhalb der derzeit versiegelten Fläche gebaut werden kann. Andernfalls ist die Nasswiese auszugleichen.

Im Süden des Gewerbeparks werden beim Ausbau der Bestandsgebäude und dem Neubau eines Trafohäuschens Grünanlagen und Ahorn-Vorwald teilweise verlorengehen. Der Umbau bestehender Gebäude findet hingegen auf bereits bebauten und versiegelten Flächen statt.

Außerhalb des Eingriffsbereiches, jedoch in unmittelbarer Nähe zu diesem verläuft die Walluf. Als Mittelgebirgsbach fällt sie ebenfalls unter Pauschenschutz nach § 30 BNatSchG.

Artenschutz

Bei den besonders geschützten Vogelarten aus Tab. 3 handelt es sich um Gehölzbrüter einschließlich Höhlen-, Halbhöhlenbrüter, Nischen- und Freibrüter. Bodenbrüter, die beim Zugriff auf Wiesenflächen betroffen sein könnten, wurden im Gebiet nicht registriert, mit dem Waldlaubsänger gibt es jedoch Bodenbrüter in Gehölzbeständen. Die genannten Arten sind vom Vorhaben anlagebedingt nicht erheblich betroffen, wenn erforderliche Fällungen in der vegetationsfreien Zeit durchgeführt werden. Bezüglich zu erwartender baubedingter Lärmemissionen gelten diese Vogelarten nicht als besonders störungsempfindlich.

Streng geschützte Greifvögel haben im Baubereich keine Niststätten und sind weder bau- noch anlagebedingt vom Vorhaben betroffen. Im Gewerbepark gibt es ein Schleiereulenrevier. Von den beiden bekannten potenziellen Ruhestätten befindet sich eine außerhalb des Geltungsbereiches. Die andere liegt in einem der auszubauenden Gebäude im Süden des Gewerbeparks. Die Gebäude wurden nicht näher untersucht, da dies nicht im Auftragsumfang enthalten war und zum Zeitpunkt der Beauftragung kein städtebaulicher Plan vorlag. Störungen der Schleiereule durch die Bautätigkeiten sind auszuschließen, da die Art nachtaktiv ist, wenn die Bauarbeiten nicht stattfinden, und sich tagsüber in geschützte Ruheplätze zurückzieht.

Streng geschützte Säugetiere sind vom Vorhaben baubedingt nicht betroffen. Die Bechsteinfledermaus nutzt den Bau- und Untersuchungsbereich möglicherweise als Jagdgebiet, wird aber voraussichtlich durch die Bautätigkeit nicht erheblich gestört. Mögliche Quartierstätten

finden sich im Baumfeld aller Voraussicht nach nicht. Die Wildkatze könnte das Gebiet sporadisch als Teil ihres Jagdgebietes durchqueren oder streifen. Eine erhebliche bau- oder anlagebedingte Störung ist für diese Tierart nicht erkennbar, sie wird das Areal für die Zeit der Bautätigkeit voraussichtlich meiden.

Besonders und streng geschützte Amphibien und Reptilien können auf der Nasswiese im Norden des Geltungsbereiches Verstecke haben. Ein Zugriff auf diesen Lebensraum könnte mit einem großen baubedingten Risiko einer Zerstörung von Ruhestätten der Tiere oder einem Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG einhergehen. Auch im südlichen Teil des Gewerbeparks sind Vorkommen einzelner Amphibien aufgrund der Nähe zur Walluf möglich. Zu bedenken ist auch der Feuersalamander. Zur Vermeidung von baubedingten Tötungen muss die Bautätigkeit unter bauökologischer Begleitung stattfinden (siehe V3).

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen V1 bis V4 sind auch für weitere, möglicherweise vorkommende Tierarten keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

V1 Jahreszeitliche Bauzeitenregelung

Bei Erfordernis sollen Gehölzrodungen in der vegetationsfreien Zeit vom 01.11. bis zum 28./29.02. durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, ist eine einzelne Rodungsfreigabe durch eine qualifizierte ökologische Baubegleitung erforderlich (siehe auch V3).

V2 Amphibienzaun

Zum Schutz des Feuersalamanders und anderer Amphibien vor Tötungen durch Baumaschinen soll ein Amphibienzaun am Westufer der Walluf errichtet werden. Vor der Baufeldfreiräumung sollen etwaige im Plangebiet befindliche Tiere durch die ökologische Baubegleitung abgesammelt werden.

V3 Ökologische Baubegleitung

Zum Schutz der Amphibien und Reptilien vor Tötungen durch den Baubetrieb ist für die Bauphase eine ökologische Baubegleitung einzusetzen, die Bauzeitenfenster festlegt, ggf. Tiere absammelt sowie spezielle Schutzmaßnahmen definiert und umsetzen lässt. Im Baugebiet auftretende Individuen sollen durch die ökologische Baubegleitung abgesammelt und auf das östliche Walluf-Ufer verbracht werden. Die Baubegleitung muss die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Tiere beobachten und dokumentieren und muss in die Lage versetzt werden, die Bautätigkeit aus Artenschutzgründen zu unterbrechen.

Um die Zerstörung von Niststätten der Schleiereule und/oder der Hornisse sowie die Tötung von Individuen zu vermeiden, dürfen die Gebäude erst abgerissen werden, nachdem die ÖBB diese auf Besatz geprüft und die Baumaßnahme freigegeben hat.

Darüber hinaus wird die Beauftragung einer qualifizierten ökologischen Baubegleitung erforderlich, wenn die Maßnahme V1 nicht einzuhalten ist. Die ÖBB erstellt an jedem Tag mit Baustellenpräsenz einen Bericht über die gemachten Beobachtungen und die durchgeführten Tätigkeiten.

V4 Gewässerrandstreifen

Um die Walluf vor Beschädigungen durch Bauarbeiten oder den künftigen Gewerbebetrieb zu schützen, ist beidseitig des Baches ein Gewässerrandstreifen von ca. 10 m pro Ufer zu erhalten.

A1 Flächenpflege

Zum Ausgleich der Eingriffe in die Habitate sollen die im Gewerbegebiet verbleibenden wertvollen Biotopstrukturen Wallufau, Wiesen und Gehölzbestände vom invasiven Japanknöterich befreit werden. Zur Zielerreichung kommen hochfrequentes Mähen über mehrere Jahre und Ausgraben von Wurzelstöcken in Frage. Für die Maßnahme ist ein Umsetzungs- und Erfolgsmonitoring durch die Umweltbaubegleitung erforderlich.

Quellen

- [1] Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation: Geoportal Hessen (<https://www.geoportal.hessen.de>, 01.12.2023)
- [2] tisp aufschließungs- und betreibergesellschaft mbH: Übersicht Bebauungsplan, Stand 27.09.2022.
- [3] Kreuziger, J., Korn, M., Stübing, S. & Eichler, L., Georgiev, K., Wichmann, L., Thorn, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen.
- [4] Dietz, M., Höcker, L., Lang, J. & Simon, O. (2023): Rote Liste der Säugetiere Hessens – 4. Fassung; Wiesbaden (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).
- [5] AGAR & FENA 2010: Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens (Reptilia et Amphibia), 6. Fassung, Stand 1.11.2010. - Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicestelle Forsteinrichtung und Naturschutz, Fachbereich Naturschutz (Bearb.); Wiesbaden, 84 S.
- [6] Grenz, M. & Malten, A. (1995): Rote Liste der Heuschrecken (Saltatoria) Hessens. 2. Fassung, Stand: September 1995.
- [7] Tischendorf, S., Schmalz, K.H., Flügel, H.J., Frommer, U., Dorow, W. H. O., Malec, F. (2013): Rote Liste der Faltenwespen Hessens (Hymenoptera Vespidae: Eumeninae, Polistinae, Vespinae). 1. Fassung, Stand 6. 6. 2013.
- [8] NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel. Sechste gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht im Juni 2021. <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/artenschutz/rote-listen/roteliste-2021.html>, 22.11.2023.
- [9] Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- [10] Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

- [11] HLNUG NATUREG Viewer,
<https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>, abgerufen am
21.11.2023.
- [12] HLNUG (2019): Hessische Biotop- und Lebensraumkartierung (HLBK), Teil 1 und 2, Wiesbaden.

plan b GbR

Erstellt: 29. Januar 2024
Letzte Änderung: 29. Januar 2024

gez. Holger Hellwig, Natali Raduschewski